

Nr.: 23/2024  
auszuhängen am: 20.12.2024  
abzunehmen am: 03.01.2025

---

## 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung in der Stadt Lage vom 18. Dezember 2024

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- vom 14. 07. 1994 (GV. NRW. S. 666), der §§ 5 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I, 2012, S. 212 ff. und der §§ 1, 2, 4, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in den jeweils gültigen Fassungen, sowie des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lage hat der Rat der Stadt Lage in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

In § 2 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lage wird Absatz 2 durch folgende Neufassung ersetzt:

(2) Die Gebühren betragen jährlich

a) Grundgebühr je Haushalt	41,67 €
b) Grundgebühr je Betrieb	18,14 €
c) für einen System-Abfallbehälter (einschließlich Behältermiete)	
60 l grau bei vierwöchentlicher Entleerung	45,88 €
60 l grau bei 14-täglicher Entleerung (Ausnahme)	81,32 €
80 l grau bei vierwöchentlicher Entleerung	53,06 €
80 l grau bei 14-täglicher Entleerung (Ausnahme)	95,67 €
120 l grau bei vierwöchentlicher Entleerung	67,40 €
120 l grau bei 14-täglicher Entleerung (Ausnahme)	124,37 €
240 l grau bei vierwöchentlicher Entleerung	110,45 €
240 l grau bei 14-täglicher Entleerung (Ausnahme)	210,45 €
40 l grün bei 14-täglicher Entleerung	25,75 €
60 l grün bei 14-täglicher Entleerung	36,05 €
80 l grün bei 14-täglicher Entleerung	46,34 €
80 l grün (Saison-Biotonne)	30,30 €
120 l grün bei 14-täglicher Entleerung	66,93 €
120 l grün (Saison-Biotonne)	43,76 €
240 l grün bei 14-täglicher Entleerung	128,70 €
240 l grün (Saison-Biotonne)	84,15 €
d) für einen System-Abfallbehälter mit 1.100 l Nutzinhalt	
bei monatlich einmaliger Leerung	
Eigentumscontainer	390,38 €
Mietcontainer	482,30 €

bei 14-täglicher Entleerung	
Eigentumscontainer	816,93 €
Mietcontainer	908,85 €
bei wöchentlich einmaliger Leerung	
Eigentumscontainer	1.640,47 €
Mietcontainer	1.732,39 €
bei wöchentlich zweimaliger Leerung	
Eigentumscontainer	3.267,38 €
Mietcontainer	3.359,30 €
e) für einen Abfallsack (Beistellsack) mit 70 l Nutzinhalt je Stück	3,50 €

(3) Für die Auslieferung/den Umtausch eines Abfallgefäßes auf einem angeschlossenen Grundstück, welche(r) auf Antrag des Gebührenpflichtigen erfolgt, wird eine Gebühr von 13,50 € erhoben. Die Gebühr für die/den gleichzeitige(n) Auslieferung/Umtausch eines weiteren Gefäßes auf demselben Grundstück beträgt 8,00 €.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung in der Stadt Lage vom 18.12.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lage vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung in der Stadt Lage vom 18.12.2024 wird auf der Internetseite der Stadt Lage

[www.lage.de/Rathaus&Politik/Bürgerservice/Bekanntmachungen](http://www.lage.de/Rathaus&Politik/Bürgerservice/Bekanntmachungen)

zugänglich gemacht.

Lage, den 18. Dezember 2024

Stadt Lage  
Der Bürgermeister

Gez. Matthias Kalkreuter